

Gisela Jakob

Kommunen und bürgerschaftliches Engagement –
gegenwärtiger Stand, Probleme und Lösungsansätze

Expertise für den Bericht
„Potenziale und Grenzen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement
in Deutschland“

im Auftrag des
Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

Kontakt:

Prof. Dr. Gisela Jakob
Hochschule Darmstadt
FB Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
Adelungstr. 51
64283 Darmstadt
E-mail: gisela.jakob@h-da.de

Darmstadt, 28. Februar 2009

Inhalt

1. Zur Rolle der Kommunen bei der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	3
a) Lokale Engagementförderung als politischer Auftrag der Kommunen	3
b) Ausbau und Ausdifferenzierung lokaler Engagementförderung	4
c) Grenzen und Probleme	5
2. Freiwillige Feuerwehren als Orte bürgerschaftlichen Engagements	7
a) Aufgaben und Rolle der Freiwilligen Feuerwehren in der kommunalen Daseinsvorsorge	7
b) Herausforderung angesichts demografischer und sozialer Veränderungen	7
c) Auf dem Weg zu einer Modernisierung verbandlicher Strukturen	10
d) Handlungs- und Reformbedarfe	13
3. Bürgerschaftliches Engagement in Kommunalparlamenten	15
a) Kommunale Politik in der Legitimationskrise	15
b) Wissensdefizite	16
c) Frauen in der Kommunalpolitik	17
d) Reformbedarfe	19
4. Infrastrukturen und Anlaufstellen lokaler Engagementförderung	20
a) Überblick über eine vielfältige ‚Landschaft‘ engagementfördernder Einrichtungen	20
b) Begrenzungen und Handlungsbedarfe	23
5. Schlussfolgerungen	24
Literatur	26

1. Zur Rolle der Kommunen bei der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements

a) Lokale Engagementförderung als politischer Auftrag der Kommunen

Kommunen sind die zentralen Orte des bürgerschaftlichen Engagements. Über Umfang und Ausprägungen des Engagements in den Vereinen, Verbänden und Zusammenschlüssen im kommunalen Raum lassen sich allerdings keine empirisch gesicherten, quantifizierbaren Aussagen treffen. Aufgrund der Heterogenität der Tätigkeiten und Organisationsformen sowie der geringen Verregelung bürgerschaftlichen Engagements wäre bereits eine Gesamterfassung für eine Gemeinde ein kaum zu realisierendes Projekt. Wenn also die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002, S. 333) davon spricht, dass sich ca. 80 Prozent des Engagements in den Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen im lokalen Gemeinwesen vollzieht, dann speist sich diese Aussage aus fachkundigen Beobachtungen sowie Ergebnissen aus einzelnen Untersuchungen, in denen Bürgerbeteiligung und -engagement in ausgewählten Kommunen oder auch Teilbereiche des Engagements in den Blick genommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erbringen mit ihrem Engagement in Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Initiativen sowie kommunalen und staatlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten wertvolle Leistungen für das Gemeinwesen und tragen dabei zugleich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bildung sozialen Kapitals bei. Dabei übernehmen sie nicht nur freiwillige Leistungen, sondern auch Pflichtaufgaben der Gemeinden wie z.B. den Brand- und Katastrophenschutz, die in den Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten erbracht werden. Hinzu kommen die vielfältigen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in der Kommunalverwaltung, in den Parlamenten, Ausschüssen und Beiräten.

Bürgerschaftliches Engagement ist ureigenster Ausdruck einer „Bürgermitverantwortung“ als konstitutivem Elementen sozialer Demokratien (Pitschas 2000, S. 135). Demokratische Gesellschaften sind auf ein Minimum an bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme angewiesen, die allerdings weder mit rechtlichen Verfahren eingeklagt noch mit finanziellen Mitteln generiert werden kann. Bürgerschaftliche Mitwirkung ist vielmehr eine „sittliche Pflicht“ und Bürgertugend, die immer wieder neu hervorgebracht werden müssen (ebd.). Staat und Recht können diese Tugenden nicht direkt selbst ‚herstellen‘. Staatlicher und kommunaler Politik kommt aber eine wichtige Rolle zu bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, um den Bürger-/innen die Übernahme von Verantwortung und die Mitwirkung in ihrem Gemeinwesen zu ermöglichen. Insbesondere die Kommunen als zentrale Orte des Engagements haben im Rahmen ihres Auftrags zur kommunalen Daseinsvorsorge auch die Aufgabe zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Eine lokale Engagementförderung ist Teil des verfassungsmäßigen Auftrags der Kommunen, Gelegenheiten zu eröffnen und Infrastrukturen zu schaffen, damit sich die Bürger-/innen beteiligen können.

b) Ausbau und Ausdifferenzierung lokaler Engagementförderung

Die Kommunen fördern das bürgerschaftliche Engagement auf vielfältige Weise. Ein klassisches Instrument der Engagementförderung ist nach wie vor die Unterstützung von Vereinen und Verbänden in den Bereichen Wohlfahrtspflege, Sport, Kultur, Jugend, Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste durch direkte und indirekte Zuwendungen (vgl. Braun/Abt/Bischoff 2000). Darüber hinaus lässt sich in den letzten Jahren in einem Teil der Kommunen eine Modernisierung der Engagementförderung beobachten, und die Kommunen sind zu einem wichtigen „Motor“ für neue Formen und Unterstützungsstrukturen geworden. Dies ist durch landespolitische Strategien wie z.B. in Baden-Württemberg forciert worden, wo explizit auf die Kommunen als Akteure gesetzt wurde, um neue Formen bürgerschaftlichen Engagements zu generieren und eine Entwicklung in Richtung auf mehr Bürgerorientierung anzustoßen (vgl. Klie u.a. 2004). Auch in anderen Bundesländern gibt es mittlerweile Initiativen, um von Landesseite das Engagement vor Ort, in den Städten und Gemeinden, zu unterstützen (vgl. Otto u.a. 2005; für Hessen vgl. Jakob/Koch 2007). Eine aktive Rolle übernehmen dabei zur Zeit auch einige ostdeutsche Bundesländer, in denen in einem Teil der Kommunen mit Unterstützung des Landes Initiativen und Projekte für den Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur gestartet worden sind (vgl. www.partizipative-kommune.de; Dienel u.a. 2008).

Unter Stichworten wie „Bürgerkommune“ und „bürgerorientierte Kommune“ sind seit Ende der 1990er Jahre Modelle für eine stärkere Bürgerbeteiligung entwickelt und in einzelnen Kommunen erprobt worden (vgl. Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003). Zur Verbreitung des Leitbildes von einer Bürgerkommune hat wesentlich das Civitas Projekt der Bertelsmann Stiftung beigetragen, mit dem in den Jahren 1998 bis 2005 in ausgewählten Kommunen für eine bürgerorientierte Politik geworben wurde (vgl. Pröhl/Sinning/Nährlich 2002).

Ein weiterer wichtiger Baustein kommunaler Strategien ist der Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zur lokalen Engagementförderung. Bereits Ende der 1980er Jahre setzt mit dem damaligen Bundesmodellprojekt zum Aufbau von Selbsthilfekontaktstellen ein Prozess ein, Selbsthilfeaktivitäten gezielt zu fördern. Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat sich der Ausbau lokaler Anlaufstellen zur Engagementförderung beschleunigt. Mit Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Nachbarschaftshäusern, Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäusern etc. ist seither eine vielfältige und ausdifferenzierte ‚Landschaft‘ an engagementfördernden Einrichtungen und Netzwerken in den Kommunen entstanden (vgl. Jakob 2009).

In diesem Ausbau und der Ausdifferenzierung engagementfördernder Strukturen drückt sich eine gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements aus. Die Kommunen reagieren damit auf den Strukturwandel des Engagements, von dem insbesondere tradierte Vereine und Verbände durch zurückgehende Mitgliederzahlen betroffen sind und der zugleich aber auch neue Engagementformen in Initiativen, Projekten und Netzwerken hervorbringt. Darüber hinaus muss die Förderung von Bürgerbeteiligung und -engagement auch vor dem Hintergrund von krisenhaften Entwicklungen in den Kommunen gesehen werden. Mit dem Ausbau direktdemokratischer Beteiligungsformen war auch die Hoffnung verbunden, damit der Legitimationskrise etablierter politischer Institutionen wie der Parteien und Kommunalparlamente und dem stetigen Rückgang der Wahlbeteiligung bei den

Kommunalwahlen entgegenzuwirken (vgl. Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003). Bürgerschaftliches Engagement und die dabei erbrachten Dienstleistungen sollten des weiteren dazu beitragen, die Kommunen in Zeiten der Haushaltskrise finanziell zu entlasten. In den letzten Jahren sind Fragen in den Vordergrund gerückt, wie sich der demografische Wandel auf bürgerschaftliche Strukturen auswirkt und wie Engagement dazu beitragen kann, die Folgen der demografischen Veränderungen und der damit verbundenen Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur zu bewältigen (vgl. Dienel 2008; Hessische Landesregierung 2007).

c) Grenzen und Probleme

Die Kommunen haben sich in den letzten Jahren zu wichtigen Akteuren für eine moderne Engagementförderung entwickelt und zahlreiche neue Initiativen auf den Weg gebracht. Ein genauer Blick auf den derzeitigen Stand lokaler Engagementförderung zeigt aber auch die Grenzen und Dilemmata dieses Prozesses. Die Haushaltskrise vieler Kommunen begrenzt Möglichkeiten zur Engagementförderung bzw. lässt viele Kommunen zu Spar- und/oder Privatisierungsstrategien greifen, die zwar kurzfristig Entlastung bringen, langfristig jedoch mit erheblichen Folgenproblemen und mit einer Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit einhergehen. Aufgrund der prekären finanziellen Situation, die sich angesichts der wirtschaftlichen Krise in absehbarer Zeit noch verschärfen wird, sowie infolge gesetzlicher Vorgaben und auferlegter Aufgaben von Bund, Ländern und Europäischer Union sind die Handlungsspielräume vieler Kommunen erheblich eingeschränkt. Zugleich sind die Kommunen mit neuen Problemlagen resultierend aus den demografischen Veränderungen, aus sozialen Ungleichheiten, aus zunehmenden Segregationsprozessen in den Großstädten und infolge von Migrationsentwicklungen konfrontiert, die zuerst in den lokalen Gemeinwesen sichtbar werden und bearbeitet werden müssen.

Ein großer Teil der Kommunen reagiert auf dieses Dilemma begrenzter Ressourcen und gleichzeitig zunehmender Aufgaben mit altbekannten Strategien: Insbesondere sog. freiwillige Leistungen – und dazu gehört manchmal auch die Unterstützung örtlicher Vereine – werden im Zuge von Sparmaßnahmen gestrichen. Die zweite Strategie besteht in der Privatisierung von Angeboten und Dienstleistungen, indem ganze Bereiche bislang kommunal erbrachter Dienstleistungen an privat-gewerbliche Unternehmen vergeben werden. Beide Strategien haben ihren Preis: Angebote reduzieren sich gerade für die Bevölkerungsgruppen, welche die Leistungen nicht zu Marktpreisen erwerben können. Darüber hinaus verliert die Kommune mit der Privatisierung von Einrichtungen und Diensten an politischen Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Das Leitbild Bürgerkommune hat als orientierendes Konzept an Bedeutung verloren. Roland Roth (2004, S. 182) spricht in dem Zusammenhang von der Bürgerkommune als „Demokratisierung der Machtlosigkeit“, weil die Umsetzung des Konzeptes an Widerständen in den Kommunen, an der insgesamt schwachen Stellung der Kommunen in der Staatsorganisation und an knappen Finanzen scheitert. Gewählte Mandatsträger/-innen in den Kommunalparlamenten sorgen sich um ihre Einflussmöglichkeiten. Die Kommunalverwaltung fühlt sich durch engagierte Bürger/-innen in ihrer Aufgabenerfüllung „gestört“, und Bürger/-innen sind nur schwer für ein Engage-

gement zu gewinnen. Zusätzlich zu diesen Widerständen in den Kommunen könnte auch der Problemdruck angesichts von demografischen Veränderungen, neuen Hilfebedarfen z.B. im Pflegebereich und neuen Aufgaben in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen dazu beigetragen haben, dass Fragen nach mehr Demokratie, für die das Konzept Bürgerkommune steht, in den Hintergrund gerückt sind. Stattdessen orientieren sich die Fachdebatte in den Kommunen und die Aktivitäten vor Ort derzeit an konkreten gesellschaftlichen Problemen, die es mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements zu bearbeiten gilt. Engagierte Bürger/-innen sollen dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels zu bearbeiten, indem sie Dienste zur Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen übernehmen. Sie sollen Angebote machen, die neue Begegnungen zwischen Generationen ermöglichen und Initiativen für eine familienfreundliche Kommune auf den Weg bringen.

Mit einer derartigen Ausrichtung werden die Bürger/-innen vor allem in ihrer Rolle als „Mitgestalter“ (Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006) in Anspruch genommen, die Dienstleistungen für das Gemeinwesen erbringen. Für das bürgerschaftliche Engagement ist dies durchaus mit einer gesellschaftlichen und politischen Aufwertung verbunden, weil es als wichtige gesellschaftliche Ressource und problemlösende Instanz gesehen wird. Allerdings stellt sich die Frage, wo dabei die Rolle der Bürger/-innen als „Auftraggeber“ (ebd.) bleibt. Wenn bürgerschaftliches Engagement auf seine Möglichkeiten einer Dienstleistung für das Gemeinwesen reduziert wird, bleiben andere Seiten des Engagements wie die Mitsprache und Mitwirkung an politischen und organisatorischen Entscheidungsprozessen oder auch sein Potenzial als „mahrende“ und auf Probleme hinweisende Instanz unterbelichtet. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Instrumentalisierung des Engagements, das zum „Lückenbüßer“ und „Ausfallbürgen“ für Leistungen wird, die von der Kommune nicht mehr erbracht werden. Damit würde zugleich das Engagement in seinen Leistungsmöglichkeiten überfordert.

Nach dieser komprimierten Problembeschreibung zum Stand und zu den Dilemmata lokaler Engagementförderung sollen im Folgenden drei Bereiche bürgerschaftlichen Engagements, die in den Kommunen eine besondere Rolle spielen, näher beleuchtet werden. Mit den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Gemeinderäten und Stadtverordnetenversammlungen werden zwei traditionsreiche Felder bürgerschaftlichen Engagements, die allerdings unter einem starken Modernisierungsdruck stehen, in den Blick genommen. Anschließend geht es um neuere Entwicklungen, die für eine Modernisierung von Engagementstrukturen und -förderung stehen: der Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur und entsprechender lokaler Anlaufstellen wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen und vergleichbarer Einrichtungen.

2. Freiwillige Feuerwehren als Orte bürgerschaftlichen Engagements

a) Aufgaben und Rolle der Freiwilligen Feuerwehren in der kommunalen Daseinsvorsorge

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen mit ihren Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr hoheitliche Aufgaben wahr, die durch Bundes- und Landesgesetze geregelt sind. Die konkrete Umsetzung der Aufgaben obliegt allerdings den Kommunen und den Landkreisen und sind damit Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Städte und Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Sicherstellung des Brandschutzes verantwortlich. Dazu gehört die Organisation der örtlichen Wehren, die Gewinnung, Qualifizierung und Einsatz von Mitgliedern und Aktiven sowie auch die Zuständigkeit für die Ausstattung wie Geräte, Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser etc. Bei den materiellen Aufwendungen und bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen werden sie aus Landesmitteln unterstützt.

Zusätzlich zu ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag nehmen die Freiwilligen Feuerwehren vielfältige andere Aufgaben wahr. Dazu gehört etwa, dass sie als Vereine mit entsprechenden Aktivitäten zum geselligen Leben und zum Zusammenhalt in der Gemeinde beitragen. Die Alters- und Ehrenabteilungen sind ein wichtiger Bestandteil der Mitgliederpflege und des innerverbandlichen Lebens. In den Jugendfeuerwehren geht es nicht nur darum, den Nachwuchs für den Erwachsenenverband sicherzustellen, sondern im Rahmen der Jugendarbeit finden wichtige Bildungs- und Lernprozesse statt. Verantwortungsübernahme, Teamarbeit, Aneignung von Wissen im Umgang mit Geräten und bei den Einsätzen sind wichtige Lernerfahrungen, die durch eine ehrenamtliche Tätigkeit erworben werden. Hinzu kommen Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung, bei denen ein Teil der Feuerwehren auch mit Schulen und Kindergärten zusammenarbeitet.

In den Freiwilligen Feuerwehren waren 2006 etwas mehr als 1,3 Millionen Mitglieder engagiert (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 262). Davon waren 1.035.941 aktive Mitglieder, die für Einsätze zur Verfügung standen.¹ Der Frauenanteil an den aktiven Mitgliedern betrug 7,2 Prozent und umfasste 2006 75.104 Feuerwehrfrauen (ebd.).

b) Herausforderungen angesichts demografischer und sozialer Veränderungen

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen vor neuen Herausforderungen, die sich sowohl aus den komplexer werdenden Aufgaben z.B. im Bereich des Umweltschutzes, im Umgang mit neuen Gefahrenquellen und anspruchsvollen Geräten als auch aus demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen ergeben. Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und der damit verbundene Rückgang der Bevölkerung in den jüngeren Generationen sowie ein zunehmender Anteil älterer Menschen stellen die Feuerwehren vor besondere Herausforderungen. Rund 60 Prozent der Aktiven, d.h. der für Einsätze zur Verfügung stehenden Feuerwehrleute, kommen aus den Al-

¹ Bei den aktiven Mitgliedern ist hier auch der kleine Anteil hauptberuflicher Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren erfasst. So waren 2006 von den über eine Million Mitgliedern 6.902 hauptberuflich Aktive in den Freiwilligen Feuerwehren (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 262)

tersgruppen bis 40 Jahre. Von dem zahlenmäßigen Rückgang der jüngeren Alterskohorten sind die Freiwilligen Feuerwehren daher bereits heute direkt betroffen.

Diese Entwicklung wird durch Anforderungen aus der Arbeitswelt verstärkt. Gerade Angehörige der jungen Generationen wandern aus ländlichen Regionen und aus Gemeinden in Ostdeutschland ab und ziehen aus Arbeitsplatzgründen in die Metropolregionen. In der Folge dieser Entwicklungen sinken die Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren und insbesondere die Zahl der aktiven Feuerwehrleute seit Jahren. Dieser Trend konnte auch durch die gestiegene Zahl aktiver Feuerwehrfrauen nicht aufgehalten werden. Abwanderungsbewegungen vor allem in ostdeutschen Kommunen, Abwesenheiten aufgrund von langen Wegen zum Arbeitsplatz und eine Verschiebung bei der Altersstruktur haben zur Folge, dass in vielen ländlichen Kommunen die sog. Tagesalarmsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. D.h., dass im Fall eines Brandes oder sonstigen Einsatzes in manchen ländlichen Regionen nicht mehr sichergestellt werden kann, dass innerhalb kurzer Zeit ausreichend Feuerwehrleute zur Verfügung stehen.

Hinzu kommen weitere Probleme. So wird es zunehmend schwieriger, Mitglieder zu gewinnen, an zeitlich aufwändigen Lehrgängen und zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Einerseits steigen die Anforderungen, zusätzliche Kenntnisse für besondere Einsätze und Gefahrensituationen zu erwerben. Andererseits beobachten die örtlichen Verbände aber eine zunehmende Zurückhaltung bei den Mitgliedern, sich wegen solcher Maßnahmen von der Erwerbsarbeit freistellen zu lassen. Der Leistungs- und Zeitdruck in der Arbeitswelt sowie Ängste um den Arbeitsplatz haben zur Folge, dass die Beschäftigten ihre ehrenamtlichen Aktivitäten begrenzen.

Mitgliederentwicklung zwischen 1996 und 2006²

Jahr	Zahl der Freiwilligen Feuerwehren	Aktive Mitglieder	Frauen	Mitglieder Jugendfeuerwehren	Mitglieder in Altersabteilungen
2006	24.479	1.035.941	75.104	247.330	265.655
2005	21.033	1.042.435	71.239	254.593	178.460
2004	22.274	1.055.255	69.145	261.445	178.006
2003	22.362	1.056.147	67.310	260.922	146.484
2002	24.105	1.057.906	55.622	259.140	139.829
2001	24.531	1.059.497	62.772	250.926	136.655
2000	24.664	1.069.765	61.447	251.557	224.415
1999	24.702	1.080.983	58.288	245.623	146.609
1998	24.984	1.083.716	56.383	234.320	136.962
1997	26.496	1.098.981	54.348	221.035	142.308
1996	28.424	1.101.797	51.363	205.901	139.245

² Die Zahlen sind entnommen: Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 262 ff., Feuerwehr-Jahrbuch 2002/03, S. 309 und 321, und Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98, S. 329 ff.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl aktiver Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren stetig gesunken. Von 1996 bis 2006 waren es fast 70.000 Aktive weniger; dies entspricht einem Rückgang aktiver Mitglieder von fast 6 Prozent.

Die Zahl aktiver Feuerwehrfrauen ist zwischen 1995 und 2006 Jahren zwar gestiegen. Betrug ihr Anteil 1995 noch 4 Prozent, waren 2006 etwas über 7 Prozent der Aktiven Frauen (Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98, S. 62 und Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 46). Diese Entwicklung konnte allerdings den Verlust bei den Mitgliederzahlen insgesamt nicht ausgleichen.

In diesen Zahlen spiegeln sich die Veränderungen, mit denen die Freiwilligen Feuerwehren konfrontiert sind. Die stetig zurückgehende Zahl aktiver Mitglieder, von der ländliche Regionen und Gemeinden in Ostdeutschland am stärksten betroffen sind, ist in den demografischen Veränderungen und in Abwanderungsbewegungen der jungen Generation begründet. Der demografische Faktor wird auch offensichtlich, wenn man sich die Verschiebung der Altersstruktur und die Verdoppelung der Zahl der Mitglieder in den Altersabteilungen anschaut.

Darüber hinaus kommen in dieser Mitgliederentwicklung aber auch „hausgemachte“ Probleme und Modernisierungsrückstände der Feuerwehrverbände zum Tragen. So wurden zentrale Fragen vernachlässigt, wie eine moderne Engagementförderung in einem traditionsreichen Verband aussehen kann, wie neue Mitglieder gezielt gewonnen werden können, wie der Übergang zwischen den Jugendfeuerwehren und dem Erwachsenenverband so gestaltet werden kann, dass möglichst viele Mitglieder erhalten bleiben und wie die Feuerwehren auch für Zielgruppen wie Frauen und Migrant/-innen attraktiv werden können. Auch in Zeiten einer gesellschaftlich weit verbreiteten Gleichstellungspolitik und der Veränderung von Geschlechterrollen haben sich die Freiwilligen Feuerwehren als männerdominierte und in vielen örtlichen Verbänden Frauen ausschließende Verbände erhalten. Gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen infolge von Migrationsprozessen behaupten sich nach wie vor viele örtliche Vereine als homogene, von Einheimischen dominierte Organisationen.³

In der sozialwissenschaftlichen Debatte zu den Freiwilligen Feuerwehren wird auch auf Veränderungen in den sozialen Milieus verwiesen. Bisher ist die Freiwillige Feuerwehr in traditionellen Milieus und dabei insbesondere im Arbeiter- und in kleinbürgerlichen Milieus stark verankert (vgl. Dienel 2008). Dies korrespondiert mit Lebensentwürfen, die sich an traditionellen Geschlechter- und Familienmodellen orientieren. Diese sozialen Milieus sind allerdings im Schwinden begriffen und werden durch andere Milieus und Gruppierungen ersetzt. Ebenso hinterlässt der gesellschaftliche Wandel in den Geschlechterrollen und insbesondere die Orientierung der Frauen an einem gleichberechtigten Zusammenleben seine Spuren in den Freiwilligen Feuerwehren. Die zunehmende Integration der Frauen in Erwerbsarbeit erfordert neue familiäre Arrangements, um etwa die Betreuung der Kinder und familiäre Verpflichtungen während der ehrenamtlichen Tätigkeit sicherzustellen.

³ Der Deutsche Feuerwehrverband und die einzelnen Landesverbände verfügen zwar über eine solide Statistik, die jährlich fortgeführt wird und Einblick in die Mitgliederentwicklung und in die Aktivitäten vermittelt. Es liegen allerdings keine empirischen Daten vor, die Auskunft über soziodemografische Daten wie die Altersstruktur, Bildungsabschlüsse, Berufstätigkeiten oder Migrationshintergrund geben würde. Dass Migrant/-innen erheblich unterrepräsentiert sind, lässt sich allerdings aus den verbandsinternen Verlautbarungen und Debatten erschließen.

Als letzten Aspekt zur Erklärung des Mitgliederrückgangs und der geringen Attraktivität bei jungen Leuten möchte ich noch auf das Problem einer mangelnden Passung zwischen der Organisationskultur und den Haltungen und Erwartungen potenziell Engagierter verweisen. Als hierarchisch aufgebaute Organisationen mit verbandlich genau geregelten Entscheidungsstrukturen, uniformiertem Auftreten und hohem Verpflichtungsgrad haben die Freiwilligen Feuerwehren in der jungen Generation an Attraktivität verloren. Image und Erscheinungsbild der Freiwilligen Feuerwehren passen nicht mehr zum Lebensgefühl und den Lebensentwürfen vieler junger Leute. Auch dies ist für die Freiwilligen Feuerwehren mit neuen Herausforderungen verbunden.

c) Auf dem Weg zu einer Modernisierung verbandlicher Strukturen

Unter Federführung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und von einzelnen Landesfeuerwehrverbänden forciert haben die Freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren umfassende Aktivitäten zur Modernisierung des Verbandes eingeleitet.

➤ Leitbildentwicklung und Zukunftsprogramm

Ende der 1990er Jahre setzte eine innerverbandliche Debatte ein, wie mit den neuen Herausforderungen infolge demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen in den Freiwilligen Feuerwehren umgegangen werden kann. In der „Magdeburger Erklärung zur Situation des deutschen Feuerwehrwesens“, die 2005 als Ergebnis eines Expertentreffens erarbeitet wurde, wird auf die Probleme in den vielen örtlichen Verbänden hingewiesen und die Schlussfolgerung gezogen, dass auch „in gewachsene Strukturen eingegriffen werden muss“ (Magdeburger Erklärung zur Situation des deutschen Feuerwehrwesens 2006). Um den flächendeckenden Brandschutz zu gewährleisten, wurden eine verstärkte überörtliche Zusammenarbeit, die Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren, die Gründung von Feuerwehrverbänden über die kommunalen Grenzen sowie die Integration neuer bezahlter Tätigkeiten vorgeschlagen.

Auf Initiative des Bundesverbandes wurde ein verbandsweiter Prozess zur Entwicklung eines neuen Leitbildes und eines Zukunftskonzeptes eingeleitet, bei dem auch neue Wege zur innerverbandlichen Willensbildung gegangen wurden. Die Debatten zur Ausrichtung der zukünftigen verbandlichen Aktivitäten blieben nicht auf die Funktionäresebene und ausgewählte Gremien beschränkt, sondern es wurde ein breiter Beteiligungs- und Diskussionsprozess in Gang gesetzt, an dem sich alle Mitgliedsverbände und Einzelmitglieder beteiligen konnten. In Arbeitsgruppen vorbereitete Konzeptpapiere und Entwürfe wurden in einem Internet-Forum, das allen Feuerwehrangehörigen offen stand, sowie im Rahmen eines zweitägigen Kongresses diskutiert. Die im Anschluss daran erarbeiteten Entwürfe für ein Leitbild und ein Zukunftsprogramm wurden wiederum übers Internet allen Feuerwehrangehörigen zur Verfügung und zur Diskussion gestellt. Im Mai 2008 erfolgte dann die Verabschiedung des zehn Thesen umfassenden Leitbildes sowie des Zukunftsprogramms „DFV 2020 – Strategien für eine sichere Zukunft“ (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 14 ff.). In beiden Papieren nimmt das bürgerschaftliche Engagement einen breiten Raum ein und werden Leitsätze für eine moderne Engagementförderung formuliert. Dies reicht von einer systematischen Mitgliederpflege über neue Instrumente zur Anerkennung und Qualifizierungsangeboten bis hin zu Leitsätzen, dass neue, projektbezogene Engage-

gamentformen sowie neue Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung entwickelt werden müssen. Auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf wird explizit als Leitlinie formuliert, und die Papiere grenzen sich von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen ab.

Ob das Leitbild und das Zukunftsprogramm orientierungswirksam für die verbandliche Entwicklung werden und zu einer Modernisierung beitragen, hängt davon ab, wie beides in den Verbänden vor Ort diskutiert und in Projekte, Maßnahmen und neue Strukturen umgesetzt wird.

➤ *Besondere Aktivitäten in einzelnen Bundesländern*

Über die vom DFV angeregten und koordinierten Initiativen haben einzelne Landesverbände besondere und auf ihre Situation zugeschnittene Aktivitäten in Gang gesetzt. Eine Vorreiterrolle nimmt dabei der Hessische Landesfeuerwehrverband ein, der sich bereits seit mehreren Jahren mit den Veränderungen infolge des demografischen Wandels befasst und eigene Strategien entwickelt hat. Dazu gehört z.B., dass 2007 das Hessische Brandschutz- und Katastrophengesetzes verändert wurde, so dass das gesetzliche Eintrittsalter in die Feuerwehr auf sechs Jahre herabgesetzt worden ist (vgl. Ackermann 2008). Seither sind in zahlreiche Ortsverbänden Kinder- bzw. Bambinigruppen entstanden.

Auch in die andere Richtung sind die Altersgrenzen verschoben worden. So können im Hessischen Landesverband Mitglieder auf Antrag bis zum 62. Lebensjahr als Aktive tätig sein (vgl. Ackermann 2008). Dies zielt darauf, damit dem gesellschaftlichen Auftrag zur Sicherung des Brandschutzes gerecht zu werden. Zugleich wird damit aber auch dem gewandelten Altersbild und der gesundheitlichen Fitness der sog. jungen Alten Rechnung getragen.

Parallel zu einer Werbe- und Imagekampagne hat der Landesverband einen Prozess in Gang gesetzt, der den innerverbandlichen Diskurs und neue Aktivitäten zur Engagementförderung anregen soll. Ein von zahlreichen Akteuren unter Mitwirkung eines außenstehenden Moderators entwickelter „Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Hessen“ beinhaltet konkrete Arbeitshilfen für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Arbeit mit ausgewählten Zielgruppen und für die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Politik, Freiwilligenagenturen und Schulen (vgl. Landesfeuerwehrverband Hessen 2006). Sog. „Ehrenamtsberater“, deren Einsatz durch die finanzielle Unterstützung des Landes ermöglicht wird, stehen bereit, um auf der Grundlage des Leitfadens vor Ort Diskussionsprozesse und neue Initiativen zur Engagementförderung in Gang zu setzen.

➤ *Frauen als Hoffnungsträger*

Lange Zeit waren die Freiwilligen Feuerwehren in erster Linie ein Ort männlicher Sozialisation, der nicht nur von Männern dominiert war, sondern in dem lange Zeit ausschließlich Männer mitwirkten. Auch wenn die Zahl aktiver Feuerwehrfrauen und Mädchen in den Freiwilligen Feuerwehren und in den Jugendfeuerwehren zugenommen hat, so sind die Freiwilligen Feuerwehren nach wie vor von einer männer-

dominierten Kultur bestimmt. Für die Frauen und Mädchen bedeutet das, dass sie in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung treten, dass sie nach wie vor mit sexistischen Sprüchen und Witzen konfrontiert sind, dass sie auf „frauenspezifische Tätigkeiten“ wie Funken und Wartungsarbeiten festgelegt sind und dass sie mit dem Problem der Vereinbarkeit des Feuerwehrdienstes mit Familie und Beruf allein gelassen werden (vgl. Wetterer/Poppenhusen 2007, S. 74 ff.).

In den letzten Jahren lässt sich allerdings ein vorsichtiger Trend zur Integration von Mädchen und Frauen beobachten. 2006 waren etwas mehr als 75.000 Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren aktiv, was einem Frauenanteil von 7,2 Prozent entspricht (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 261). In den Jugendfeuerwehren lag 1996 der Mädchenanteil in den Jugendfeuerwehren bei nur 18,75 Prozent und in nur knapp zwei Drittel der Jugendfeuerwehren (65,84 Prozent) waren Mädchen beteiligt (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98, S. 341). Bis 2006 hat sich der Mädchenanteil bei den Jugendfeuerwehren auf fast ein Viertel (23,78 Prozent) erhöht, und in mehr als drei Viertel der örtlichen Verbände (77,56 Prozent) sind mittlerweile Mädchen und Jungen gemeinsam engagiert (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 2008, S. 274).

Diese Entwicklung wird seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und verstärkt seit 2005 von einer verbandlich breit geführten Debatte zur Integration von Frauen in die Freiwilligen Feuerwehren und zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie begleitet. 1997 wird im Bundesverband erstmals ein Fachausschuss Frauenarbeit gegründet, der die innerverbandliche Diskussion um die Integration und Förderung von Frauen forcieren soll (Plehnert 1998).

Ausgehend von einer wissenschaftlichen Analyse wird 2005 bis 2008 das Praxisprojekt „Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ ins Leben gerufen. Es folgen gezielte Aktivitäten zur Vernetzung von Feuerwehrfrauen auf Bundes- und Landesebene, Regional- und Fachkonferenzen, Schulungen für eine geschlechtergerechte Öffentlichkeitsarbeit und zu Themen wie „Führungskompetenz und Geschlechtergerechtigkeit“, Angebote zur Kinderbetreuung bei Lehrgängen und ein Mentoring-Projekt der Deutschen Jugendfeuerwehr. In einigen Landesfeuerwehrverbänden wurde erstmals die Funktion einer Landesfrauensprecherin neu eingerichtet. Ein Höhepunkt war die Jahresaktion „Frauen am Zug“, die 2007/08 unter der Federführung des Deutschen Feuerwehrverbandes durchgeführt wurde (vgl. Behrendt 2008, www.frauen-am-zug.de). Die bundesweite Werbekampagne zielte darauf, Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren zu stärken und neue Frauen zu gewinnen. Erstmals wurde 2008 der Förderpreis „Florentine“ vergeben, mit dem lokale Feuerwehrverbände für kreative Ideen und Konzepte ausgezeichnet werden, mit denen der Anteil von Mädchen und Frauen sowie von anderen in der Feuerwehr unterrepräsentierten Personengruppen erhöht worden ist.

Mit diesen vielfältigen Aktivitäten wird ein innerverbandlicher Diskussions- und Veränderungsprozess angeregt, der sich allerdings vor Ort sehr unterschiedlich gestaltet. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Praxisprojektes verweisen darauf, dass es stark von der örtlichen Organisationskultur und vor allem von den lokalen „Häuptlingen“, den Ortskommandanten und Brandmeistern, abhängt, ob Mädchen und Frauen den Zugang finden und wie sie in den Verband eingebunden werden (vgl. Wetterer/Poppenhusen 2007, S. 148).

Voraussetzung für eine sichtbare Veränderung der verbandlichen Strukturen wäre auch, dass Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Leitungspositionen auf allen Ebenen des Verbandes erhielten. Ein Blick auf die Kreis- und Landesvorstände oder auch auf das Präsidium des DFV zeigt allerdings, dass die meisten Gremien nach wie vor reine Männerorganisationen sind und Frauen nur vereinzelt in Vorstandspositionen vertreten sind.

➤ *Neue Aktivitäten in den Jugendfeuerwehren*

Nach einem Aufwärtstrend bei den Mitgliederzahlen in den 1990er Jahren (siehe Tabelle), leidet ein großer Teil der Jugendfeuerwehren seit einigen Jahren unter einem Mitgliederschwund. Dieser Prozess gestaltet sich regional und in den jeweiligen Landesverbänden unterschiedlich. Während in einzelnen Landesverbänden wie z.B. in Bayern und Niedersachsen Mitgliederzuwächse zu verzeichnen sind, gehen die Mitgliederzahlen in anderen Landesverbänden – trotz neuer Projekte und Kampagnen – zurück. So ist die Zahl der Mitglieder im Hessischen Jugendfeuerwehrverband zwischen 1996 und 2006 von 34.080 auf 31.606 zurückgegangen und nach Einschätzung zentraler Akteure hält dieser Trend an (vgl. Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98, S. 341 und 2008, S. 275).

Der Deutsche Feuerwehrverband und die Landesjugendfeuerwehren reagieren darauf mit ausgewählten Projekten, die auf neue Partizipationsmöglichkeiten zielen sowie mit Kampagnen, mit denen Mädchen und bislang weitgehend ausgegrenzte Gruppen wie Jugendliche mit einem Migrationshintergrund oder mit einem Handicap wie einer körperlichen oder geistigen Behinderung angesprochen werden.

Des weiteren geht es darum, den neuralgischen Punkt des Übergangs zwischen Jugend- und Erwachsenenverband, bei dem nach wie vor viele Mitglieder „verloren gehen“, neu zu gestalten und Brücken für einen erleichterten Übergang zu schaffen. Dazu gehören eine stärkere Kooperation zwischen Erwachsenem- und Jugendverband vor Ort, die Begleitung und Einarbeitung von Jugendfeuerwehrleuten, wenn sie in den Erwachsenenverband übertreten sowie gezielte Qualifizierungsangebote.

d) Handlungs- und Reformbedarfe

Auch wenn sich der Frauenanteil in den Freiwilligen Feuerwehren auf mittlerweile etwas über 7 Prozent der Mitglieder erhöht hat, konnte dies den seit Jahren anhaltenden Mitgliederschwund nicht aufhalten. Davon abgesehen ist ein so geringer Anteil weiblicher Mitglieder für eine moderne zivilgesellschaftliche Organisation nicht akzeptabel, und die Verbände auf den unterschiedlichen föderalen Ebene sind gefordert, weiterhin gezielte Aktivitäten zur Integration von Mädchen und Frauen zu unternehmen.

Auch die anderen Einzelmaßnahmen wie die Erhöhung der Altersgrenze für aktive Mitglieder oder auch die zahlreichen Maßnahmen und Projekte, die auf neue Zielgruppen, veränderte Entscheidungsstrukturen und neue Beteiligungs- und Engagementformen zielen, konnten bislang den Mitgliederschwund nicht aufhalten. Ihre innerverbandliche Wirkung und die Imageverbesserung nach außen sind keineswegs zu unterschätzen und können durchaus dazu beitragen, Mitglieder zu halten oder für

neue Engagierte attraktiv zu werden. Dies konnte allerdings bislang den Rückgang der Mitgliederzahlen, der sich in manchen ländlichen Regionen dramatisch darstellt, nicht stoppen.

Um ihren gesellschaftlichen Kernauftrag des Brandschutzes und der Katastrophenhilfe sowie ihre vielfältigen anderen Aufgaben wie z.B. die Brandschutzerziehung und die Jugendarbeit weiterhin erfüllen zu können, sind weitere Aktivitäten notwendig. Dabei kommt der Kooperation mit den Kommunen, aber auch mit Akteuren wie anderen Vereinen, Einrichtungen zur Engagementförderung und Unternehmen eine wichtige Rolle zu.

➤ *Maßnahmen und Aktivitäten für einen innerverbandlichen Modernisierungsprozess*

Die Maßnahmen und Initiativen, die in den letzten Jahren von Seiten des Bundesverbandes und der Landesverbände gestartet worden sind und auf Erneuerungsprozesse innerhalb der Verbände zielen, sind unbedingt fortzusetzen. Dazu gehören die Aktivitäten zur stärkeren Integration von Frauen, zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, die insgesamt auf die veränderte Situation junger Familien reagieren, zur Öffnung gegenüber Bürger-/innen mit Migrationshintergrund und für die Entwicklung neuer Engagementformen und Beteiligungsstrukturen. Das 2007 von der Bundesdelegiertenversammlung verabschiedete Leitbild und das damit verbundene Zukunftsprogramm geben einen guten Rahmen für diesen innerverbandlichen Modernisierungsprozess. Wichtiger als Werbe- und Imagekampagnen ist allerdings der innerverbandliche Diskurs über eingefahrene Strukturen, Beharrungstendenzen und Mängel in der eigenen Organisation und daraus resultierende Aktivitäten zur Veränderung.

➤ *Entwicklung neuer Kooperationsmodelle unter Mitwirkung der Kommunen*

Über Veränderungen in der Organisationskultur der Feuerwehrverbände hinausgehend, wird es darauf ankommen, neue Kooperationsmodelle zu erproben, um insbesondere die Kernaufgabe des Brandschutzes vor allem in ländlichen Gemeinden zu erfüllen. Um die vielfältigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können, wären neue Modelle zur Kooperation zwischen den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren notwendig (vgl. Naumann 2007, S. 22 ff.). Die lokalen Verbände müssten Absprachen treffen, wie viele Einsatzkräfte an welchen Tagen zur Verfügung stehen und müssten bei Einsätzen stärker als bislang zusammen arbeiten. Auch Modelle, die gezielt auf die Situation der Berufspendler eingehen, sind gefragt. In ihrer Freizeit engagieren sich die Pendler in der Feuerwehr ihres Heimatortes und während der Arbeitszeit sichern sie den Brandschutz in der Kommune ihres Arbeitgebers.

Bei der Entwicklung und Erprobung solcher neuen Modelle dürfen die örtlichen Feuerwehrverbände nicht allein gelassen werden, sondern hier kommt der Kommune eine wichtige moderierende Rolle zu. Der Kommune obliegt es, in Absprache mit den örtlichen Feuerwehren die anderen Kooperationspartner wie andere Kommunen, örtliche Vereine, die mit naheliegenden Aufgaben wie Rettungsdiensten und Katastro-

phenschutz befasst sind, sowie Unternehmen an einen Tisch zu holen, um gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten.

➤ *Kooperation mit anderen Vereinen und Einrichtungen der Engagementförderung*

Um innerhalb des Verbandes Strukturen einer modernen Engagementförderung aufzubauen und um den Verband damit zugleich nach außen zu öffnen, sollte mit anderen Akteuren vor Ort zusammengearbeitet werden. Gemeinsam mit der örtlichen Freiwilligenagentur könnten Qualifizierungsbausteine für die Gewinnung, Pflege und Anerkennung der Ehrenamtlichen entwickelt werden. Mit dem lokalen Bündnis für Familie oder dem Kindergarten könnte ein Modell zur Kinderbetreuung bei Einsätzen, Übungen und Lehrgängen entwickelt werden. Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen könnten dazu beitragen, den Verband bekannt zu machen und interessierte Mitglieder zu gewinnen. Die Mitwirkung am Stadtteilstadtteilfest könnte sich als wichtiger Zugang zu Kindern und Jugendlichen erweisen. Die Aufzählung möglicher Kooperationen, die es in vielen Verbänden auch bereits gibt, ließe sich fortsetzen.

3. Bürgerschaftliches Engagement in Kommunalparlamenten

a) Kommunale Politik in der Legitimationskrise

Schlagworte wie „Politik- und Parteiverdrossenheit“ verweisen auf eine „Legitimationskrise“ kommunaler Politik und ihrer Institutionen (vgl. Bogumil/Holtkamp/Schwarz 2003, S. 20). Davon sind nicht nur Berufspolitiker betroffen, sondern ebenso die zahlreichen ehrenamtlichen Mandatsträger/-innen in den Kommunalparlamenten und in den Parteien. Diese sog. Politikverdrossenheit drückt sich in einer seit Jahren zurückgehenden Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen aus sowie in einem massiven Vertrauensverlust in politische Institutionen wie dem Gemeindeparlament und den örtlichen Parteien. In Untersuchungen, die sich diesem Phänomen in ausgewählten Kommunen zuwenden, wird deutlich, wie gering das Vertrauen der Bürger/-innen noch ist. Während Institutionen wie die Polizei bei den Bürger/-innen ein hohes Vertrauen genießen, bringen in Städten wie Schwäbisch-Gmünd (Baden-Württemberg) und Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) dem Gemeindeparlament nur noch 13 bzw. 19 Prozent der Bürger/-innen Vertrauen entgegen (Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006, S. 127).

Diese Vertrauenskrise konnte auch durch Änderungen des Kommunalwahlrechts sowie die Einführung direktdemokratischer Verfahren wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und die Direktwahl des Bürgermeisters behoben werden. Im Gegenteil: Untersuchungen in ausgewählten Gemeinden zeigen, dass die Ausweitung direktdemokratischer Verfahren keineswegs zu mehr Akzeptanz gegenüber Parteien und Parlamenten geführt haben, sondern dazu beigetragen haben, die kommunalen Vertretungskörperschaften entscheidend zu schwächen (vgl. Holtkamp/Bogumil 2007, S. 232 ff.). Der Auftrag und das Selbstverständnis gewählter Mandatsträger/-innen kollidiert mit dem selbstgewählten Auftrag von Bürgergruppen, die zum Teil von partikularen Interessen geprägt sind. Die direkt-demokratischen Verfahren tragen zu einer Verhärtung der „Fronten“ bei, und es gelingt nicht, neue Modi für Aushand-

lungsprozesse und Kooperationen zu entwickeln. In der Folge davon, haben sich Planungsverfahren erheblich verlängert und Konflikte zwischen engagierten Bürger/innen und politischen Gremien verschärft.

Für dieses Vertrauens- und Legitimationsdefizit der repräsentativen Demokratie in den Kommunen gibt es verschiedene Gründe: Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten, die den Kommunen aufgrund der Vorgaben durch Bund, Länder und die Europäische Union noch bleiben, schwächen die Position der Kommunalpolitiker. Darüber hinaus werden ihre Handlungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt, dass sie kaum noch über finanzielle Spielräume verfügen und nach der Erledigung ihrer Pflichtaufgaben keine Ressourcen mehr vorhanden sind. So mussten in Nordrhein-Westfalen 142 der 373 kreisangehörigen Gemeinden und 20 der 23 kreisfreien Städte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil sie einen hohen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aufweisen und die jährlich anfallenden Aufgaben nicht mehr in voller Höhe mit den Einnahmen abdecken können (Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006, S. 125 f.). 38 Kommunen befanden sich sogar in einer derart dramatischen finanziellen Situation, dass auch kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufgestellt werden konnte, und sie demnach auf der Basis eines nicht genehmigten Haushaltes unter Aufsicht der übergeordneten Landesbehörden arbeiten mussten (ebd.). Sie durften nur noch die Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die unaufschiebbar sind. Haushaltsdefizit und Aufgabenüberlastung bedrohen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, das zwar auch heute noch einen bedeutsamen und traditionsreichen Verfassungsgrundsatz darstellt, dass aber in vielerlei Hinsicht durch die politische Entwicklung ausgehöhlt und problematisch geworden ist.

Neben diesen von außen beeinflussten Faktoren gibt es für die Vertrauenskrise der kommunalen Politik weitere Gründe: Tendenzen zur Besitzstandswahrung und Sicherung von Positionen in den Parteien; ein Erstarren der Diskurse in parteipolitischer Rhetorik; die Entwicklung der Parteien und der Kommunalparlamente hin zu Honoratiorenvereinigungen mit einer deutlich überalterten Mitgliederstruktur sowie eine mangelnde Transparenz bei Entscheidungsprozessen, die z.B. im Gemeindeparlament getroffen werden.

b) Wissensdefizite

Die mangelnde Transparenz bei den Entscheidungsprozessen korrespondiert mit einem Mangel an empirisch fundiertem Wissen über Strukturen in den Kommunalparlamenten. So wendet sich das kleine Feld der Kommunalpolitikforschung zwar immer wieder ausgewählten Kommunen und Themen zu (vgl. z.B. die Studien von Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006; Haus u.a. 2005). In den Statistischen Landesämtern werden nach den Kommunalwahlen die Daten zur Zusammensetzung der Kommunalparlamente aufbereitet. Dachverbände wie der Deutsche Städtetag präsentieren ebenfalls Daten, wie sich die Gemeinderäte in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern zusammensetzen (vgl. z.B. Deutscher Städtetag 2007). Die Untersuchungen der lokalen Politikforschung bleiben allerdings auf Ausschnitte und einzelne Fragestellungen begrenzt, und die statistisch aufbereiteten Daten geben nur sehr begrenzte Auskünfte über Parteizugehörigkeiten und Frauenanteile in den Gemeinderäten. Eine Differenzierung nach Altersgruppen, nach Bildungs- und Berufsabschlüssen so-

wie Fragen zu einem möglichen Migrationshintergrund erfolgt nicht. Und selbst zu den Frauenanteilen gibt es keine über die Zeit vergleichbaren Daten, da die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Vorgaben für die Erhebung der Frauenanteile im Kommunalparlament machen. Auch die Bundesregierung verfügt nicht über eine offizielle Statistik, die empirisch abgesichert Auskunft über die Zusammensetzung von Kommunalparlamenten und die Repräsentanz von Frauen darin geben könnte.

Beim derzeitigen Wissensstand lassen sich auch keine bundesweit gültigen Aussagen darüber treffen, wie viele ehrenamtliche und berufliche Mandatsträger/-innen in den Gemeinderäten aktiv sind. Eine systematische Analyse wird dadurch erschwert, dass es keine einheitliche Gemeindeverfassung in Deutschland gibt, und in den einzelnen Bundesländern verschiedene Gemeindeverfassungen nebeneinander bestehen (vgl. Sachße/Tennstedt 2005, S. 71 ff.). Auch wenn dabei im Wesentlichen die beiden Modelle der sog. süddeutschen Ratsverfassung und der sog. Magistratsverfassung dominieren, gibt es auch innerhalb der jeweiligen Modelle Unterschiede. Während die Mandatsträger/-innen in den Gemeinderäten zumeist ehrenamtlich tätig sind, sieht z.B. die bayerische Gemeindeverfassung ab einer bestimmten Einwohnerzahl hauptamtliche Stadtverordnete vor.

Angesichts dieses Wissensdefizits kommt den wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen wie z. B. zwei aktuellen Studien zur Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle zu.

c) Frauen in der Kommunalpolitik

Auch nach 30 Jahren Frauen- und Gleichstellungspolitik sind Frauen in der Kommunalpolitik erheblich unterrepräsentiert. Auf der Basis einer Auswertung vorliegender Statistiken und zusätzlicher Befragungen ermittelt eine Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung einen Frauenanteil von 32,8 Prozent in den Kommunalparlamenten deutscher Großstädte (vgl. Holtkamp/Wiechmann/Schnittke 2009, S. 35). Bezieht man die Anteile in den Landkreisen und kleineren Kommunen noch mit ein, dann wird nur noch ein Viertel aller Mandate in den Gemeinderäten und Stadtverordnetenversammlungen von Frauen besetzt (vgl. Lukoschat/Kletzing/Wenzl 2008). In den hauptamtlichen Positionen wie Oberbürgermeisterin oder Landrätin liegt der Frauenanteil sogar nur bei fünf Prozent (ebd.).

Bei der Erklärung dieses Phänomens einer erheblichen Unterrepräsentanz kommen zwei neue Untersuchungen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die sich aus den verschiedenen Forschungsdesigns und Vorgehensweisen ergeben. Eine repräsentative Befragung von ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderätinnen, die im Rahmen der Kampagne „FRAUEN MACHT KOMMUNE“ des BMFSFJ durchgeführt wurde, bringt Erkenntnisse zu den soziodemografischen Merkmalen der ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen, zu ihren Zugangswegen in die Kommunalpolitik und ihren Unterstützungsbedarfen (vgl. Lukoschat/Kletzing/Wenzl 2009, S. 4 ff.): Demnach sind 89 Prozent der Stadt- und Gemeinderätinnen über 40 Jahre alt. Mehr als die Hälfte der Befragten verfügen über ein (Fach-)Abitur, und fast jede zweite Kommunalpolitikerin ist Akademikerin. Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sind erheblich unterrepräsentiert. Nur zwölf Prozent der Kommunalpolitikerinnen hat einen Haupt- oder Volksschulabschluss. Die Befragten sind weitgehend entlastet von Pflichten der Kinderer-

ziehung: 61 Prozent haben Kinder, die älter als 16 Jahre alt sind. 86 Prozent der Befragten waren bereits vor der Übernahme des kommunalpolitischen Amtes ehrenamtlich engagiert. Bei ihrem kommunalpolitischen Engagement lässt sich eine Fokussierung auf „frauenspezifische“ Themen beobachten: Zwischen 40 und 50 Prozent der Befragten arbeiten in Ausschüssen mit, die sich mit den Themen Soziales, Kultur, Jugend und Schule befassen. Dagegen befassen sich nur zehn bis 25 Prozent mit Themen wie Umwelt, Bau, Verkehr und Technik.

Die befragten Frauen wünschen sich Unterstützung vor allem bei der Aneignung fachlichen Wissens, bei der Einübung öffentlicher Auftritte, beim Zeitmanagement, das ihnen eine bessere Vereinbarkeit ihres kommunalpolitischen Engagements mit ihren beruflichen und familiären Pflichten ermöglicht, sowie bei einer Verbesserung der politischen Kultur in ihrer Partei und im Kommunalparlament.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen ist die Studie bei ihren Handlungsempfehlungen auf Strategien orientiert, mit denen Frauen bei der Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Amtes unterstützt werden (ebd., S. 15 ff.): fachliche Unterstützung vor allem der „Anfängerinnen“; Mentoring-Programme; Angebote, um die Vereinbarkeit von Engagement, Beruf und Familie zu verbessern; neue Arbeitszeitmodelle in Absprache mit den Arbeitgebern sowie eine Anerkennungskultur, mit der das kommunalpolitische Engagement angemessen gewürdigt wird.

Während die Auftragsstudie des BMFSFJ bei ihrer Analyse und ihren Handlungsempfehlungen auf die Mandatsträgerinnen und deren persönliche Unterstützung ausgerichtet ist, wählt die Studie, die im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung erstellt wurde, einen anderen Zuschnitt, der sich an klassische Policy-Analysen anlehnt. Auf der Grundlage vorliegender statistischer Daten zum Frauenanteil in Kommunalparlamenten deutscher Großstädte sowie zusätzlicher Befragungen wird die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik vor allem mit der politischen Kultur in den Parteien und mit dem Wahlrecht erklärt (vgl. zum Folgenden Holtkamp/Wiechmann/Schnittke 2009). Die erfolgreiche Erhöhung des Frauenanteiles von 14,8 Prozent im Jahr 1980 auf 32,3 Prozent in 1996 ist demnach in dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren begründet. Frauenquoten in den Parteien, der Einzug der Grünen in die Parlamente und der damit ausgelöste Parteienwettbewerb um die Integration von Frauen und um ihre Wählerstimmen sowie auch die Debatten in der Folge der Frauenbewegung und ein gesellschaftlicher Diskurs, in dem die Diskriminierung und Ausgrenzung von Frauen geächtet wurde, haben den Einzug der Frauen in die Kommunalparlamente bis Mitte der 1990er Jahre befördert. Seither stagniert die Entwicklung allerdings, und der Frauenanteil hat sich nicht erhöht. Dies erklären Holtkamp u.a. mit der unzulänglichen Umsetzung von freiwilligen Quoten insbesondere bei den beiden großen Volksparteien sowie mit dem z.B. in Nordrhein-Westfalen gültigen personalisierten Verhältniswahlrecht, das den Parteienwettbewerb um Frauenrepräsentanz bremst und das überwiegend männliche Führungspersonal vor Ort privilegiert. Dagegen „profitieren“ die Frauen von einem Kommunalwahlrecht, wie es in Baden-Württemberg und Bayern praktiziert wird, und in dem das Kumulieren und Panaschieren bei der Wahl der Kandidat/-innen möglich ist. Die Zusammenstellung der Liste durch die Kreisverbände sichert dabei, dass auf die Einhaltung von Quotenbeschlüssen hingewirkt wird.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen empfiehlt die Studie eine Reform des Wahlrechts und eine Abschaffung des personalisierten Verhältniswahlrechts durch die Einführung von Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens für alle Kommunen (ebd., S. 62 ff.). Dies sollte – ähnlich wie in Frankreich – in Verbindung mit einer gesetzlich festgeschriebenen Kandidatinnenquote erfolgen, so dass die derzeit wirksamen Mechanismen der Sicherung zumeist männlicher Privilegien bei der Vergabe von Direktmandaten vor allem in kleineren Gemeinden außer Kraft gesetzt werden.

d) Reformbedarfe

Die Ergebnisse beider Untersuchungen könnten vermutlich eine neue Debatte über die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und möglicherweise auch eine Diskussion um eine Wahlrechtsreform nach sich ziehen. Darüber hinaus müsste die öffentliche Debatte dahingehend ausgeweitet werden, indem auch auf die Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen für andere Bevölkerungsgruppen und insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund hingewiesen wird. Selbst Migrant/-innen, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, sind in den politischen Institutionen nur unzureichend vertreten.

Und nicht zuletzt gibt es auch Reformbedarf bezüglich der Beteiligung der Bürger/-innen an kommunalen Entscheidungsprozessen und der Entwicklung von Verfahrensweisen, in denen die Bürger/-innen gemeinsam mit Kommunalpolitik und -verwaltung Problemlösungen erarbeiten. Kommunen, die über Erfahrungen mit neueren Beteiligungs- und Engagementformen verfügen, haben solche auf Diskurs und Kooperation angelegten Verfahren erprobt. Dabei geht es z.B. darum, im Prozess der Stadtteilentwicklung, der von einer Bürgerinitiative getragen wird, auch einzelne Kommunalpolitiker/-innen zu integrieren bzw. dafür Sorge zu tragen, dass zwischen Bürgergruppen und gewählten Mandatsträger/-innen Kommunikations- und Aushandlungsprozesse stattfinden. In der Fachdebatte besteht Einigkeit, dass eine bürgerorientierte Kommunalentwicklung nur möglich ist, wenn diese von dem „Dreieck“ aus Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und engagierter Bürgerschaft getragen wird (vgl. Langfeld/Wezel/Wolf 2002; Klie u.a. 2003; Jakob/Koch 2007). Dies erfordert Orte, neue Wege zur Kommunikation und Ressourcen, um Verständigungsprozesse zu ermöglichen. Einzelne Kommunen haben mit Aktionen wie Bürgerfragestunden, „Politiker fragen – Bürger antworten“, öffentlichen Ausschusssitzungen an gut zugänglichen Orten oder Bürgerbefragungen zu ausgewählten Themen bereits mit neuen Formen experimentiert.

In der wissenschaftlichen Debatte wird ein derartiges Verständnis einer bürgerorientierten Kommunalentwicklung unter dem Label „kooperative Demokratie“ gefasst. „Unter kooperativer Demokratie werden *freiwillige, dialogisch orientierte* und auf *kooperative* Problemlösungen angelegte Verfahren der Bürger- und Verbändebeteiligung an der Politikformulierung und an der Politikumsetzung auf *kommunaler* Ebene verstanden.“ (Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006, S. 13) In einem konsequenten Reformprozess müssten neue Formen der Bürgerbeteiligung ergänzend zu den bestehenden Formen repräsentativer Demokratie und direktdemokratischer Willensbildung etabliert werden.

4. Infrastrukturen und Anlaufstellen lokaler Engagementförderung

a) Überblick über eine vielfältige ‚Landschaft‘ engagementfördernder Einrichtungen

Neben den klassischen Feldern bürgerschaftlichen Engagements, zu denen die Freiwilligen Feuerwehren und die Kommunalparlamente gehören, ist in den letzten 20 Jahren in den Kommunen ein Netz von Einrichtungen und Zusammenschlüssen entstanden, das auf die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und auf eine Modernisierung der Engagementförderung zielt. Der Prozess des Aufbaus von Infrastrukturen und Anlaufstellen zur lokalen Engagementförderung, der Ende der 1980er Jahren mit den *Selbsthilfekontaktstellen* begann, hat sich seither fortgesetzt, und die ‚Landschaft‘ engagementfördernder Einrichtungen in den Kommunen hat sich ausdifferenziert (vgl. zum Folgenden auch Jakob 2009). In den 1990er Jahren kamen, angestoßen durch ein Bundesmodellprojekt, die *Seniorenbüros* hinzu. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind die ersten *Freiwilligenagenturen und -zentren* entstanden, die sich seither in vielen Städten und Gemeinden etabliert haben. Ebenfalls Ende der 1990er Jahre wurden, angeregt durch das Vorbild der amerikanischen Community Foundations, die ersten *Bürgerstiftungen* gegründet, die sich seither – zumindest was die Zahl der Neugründungen angeht – zu einem Erfolgsmodell entwickelt haben. Forciert durch Modellprogramme unter der Federführung des BMFSFJ sind in den letzten Jahren weitere Einrichtungen und Zusammenschlüsse wie *Lokale Bündnisse für Familien* und *Mehrgenerationenhäuser* entstanden, die bei ihren Aufgaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Aufbau neuer Generationenbeziehungen auf zivilgesellschaftliche Strukturen und bürgerschaftliches Engagement zurückgreifen. Dies ist aber in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich ausgeprägt und Engagementförderung steht keineswegs im Fokus aller Mehrgenerationenhäuser und Lokaler Familienbündnisse.

Überblick über engagementfördernde Einrichtungen

Einrichtungstypus	Anzahl
Freiwilligenagenturen/-zentren	ca. 300 ⁴
Seniorenbüros	ca. 250 ⁵
Selbsthilfekontaktstellen	212 ⁶
Lokale Bündnisse für Familie	542 ⁷
Mehrgenerationenhäuser	500 ⁸
Bürgerstiftungen	237 ⁹

⁴ Nach Auskunft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) gibt es derzeit ca. 300 Freiwilligenagenturen und -zentren; 102 dieser Einrichtungen sind Mitglied in der bagfa (vgl. www.bagfa.de; Zugriff am 27. Februar 2009).

⁵ Vgl. www.seniorenbueros.org; Zugriff am 27. Februar 2008.

⁶ Mit der Zahl 212 sind die Selbsthilfekontaktstellen erfasst, deren Hauptaufgabe in der Selbsthilfeunterstützung besteht. Darüber hinaus gibt es weitere 59 Einrichtungen, in denen die Selbsthilfeunterstützung lediglich eine Nebenaufgabe darstellt (vgl. Thiel 2008).

⁷ Vgl. www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de; Zugriff am 27. Februar 2009.

⁸ Vgl. www.mehrgenerationenhaeuser.de; Zugriff am 27. Februar 2009.

⁹ Der Länderspiegel Bürgerstiftungen der Aktiven Bürgerschaft weist 237 Bürgerstiftungen mit einem Gesamtvermögen von rund 110 Mio. Euro aus, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen entsprechen (vgl. Polterauer u.a. 2008). Die-

In allen diesen Einrichtungen spielt die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen eine wichtige Rolle. Dabei geht es um die Gewinnung und Aktivierung engagierter Bürger-/innen, um den Aufbau neuer Kooperationsstrukturen zu anderen lokalen Akteuren wie Vereinen, Verbänden und Unternehmen, um die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie um die Entwicklung innovativer Projekte, mit denen drängende Probleme im Gemeinwesen bearbeitet werden können.¹⁰

Die Einrichtungen und Zusammenschlüsse unterscheiden sich allerdings in ihren Zielgruppen und auch in ihren Aufgabenprofilen und Selbstverständnissen. Ein entscheidender Unterschied besteht darin, dass Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Bürgerstiftungen ihren Kernauftrag in der Förderung von Engagement und Selbsthilfe sehen. Ihre Aktivitäten sind auf die Beratung und Vermittlung engagementinteressierter Bürger-/innen, auf die Beratung von Vereinen und Kommunen sowie auf die Entwicklung neuer Engagementgelegenheiten und Projekte fokussiert. Mehrgenerationenhäuser und Lokale Bündnisse für Familien nutzen dagegen das bürgerschaftliche Engagement, um ihren jeweiligen Auftrag wie die Verbesserung der Generationenbeziehungen oder die Schaffung einer familienfreundlichen Kommune zu realisieren. Im Zentrum steht nicht die Förderung von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement an sich, sondern das Engagement ist Mittel zum Zweck, um die jeweiligen familien-, generationen- und demografiepolitischen Zielsetzungen zu verwirklichen. Dieses unterschiedliche Verständnis von Engagement und Engagementförderung könnte den Hintergrund dafür abgeben, dass im Selbstverständnis einiger Mehrgenerationenhäuser und noch stärker in der Selbstpräsentation Lokaler Familienbündnisse der Bezug auf bürgerschaftliches Engagement fehlt. So ermittelt zwar die Wirkungsforschung, mit der das Modellprogramm der Mehrgenerationenhäuser begleitet wird, eine Zahl von ca. 15.000 Ehrenamtlichen, die in den Einrichtungen tätig sind, dort mittlerweile 61 Prozent des Personals ausmachen und ein Viertel der Arbeitsstunden erbringen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008, S. 22 ff.). Dies gestaltet sich jedoch in den einzelnen Mehrgenerationenhäusern sehr unterschiedlich. Nach wie vor gibt es Einrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, nach dem Muster klassischer sozialer Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, professionelle Dienstleistungen z.B. in der Kindertagesbetreuung zu erbringen, und die dabei keinerlei Bezüge zum bürgerschaftlichen Engagement herstellen.

Zusätzlich zu diesen eigenständigen Einrichtungen kommen weitere engagementfördernde Einrichtungen hinzu. Viele Kommunen haben *lokale Anlaufstellen zur Engagementförderung* direkt *in der Kommunalverwaltung* geschaffen. Diese Freiwilligen- und Ehrenamtsagenturen, Koordinationsstellen für bürgerschaftliches Engagement etc. sind Ansprechpartner für einzelne Bürger-/innen ebenso wie für die Vereine und Verbände vor Ort. Sie informieren engagementinteressierte Bürger-/innen, beraten Vereine in Engagementfragen, entwickeln gemeinsam mit lokalen Akteuren neue

se Merkmale sollen die Unabhängigkeit der Bürgerstiftungen von Partikularinteressen seitens der Kommunen, der Geldinstitute oder einzelner Stifter sicherstellen.

Über das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, das beantragt werden muss und von einer Jury für die Dauer von zwei Jahren vergeben wird, verfügten allerdings nur 166 Bürgerstiftungen (vgl. www.die-deutschen-buergerstiftungen.de; Zugriff am 27. Februar 2009).

¹⁰

Für eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Aufgabenprofile siehe Jakob 2009.

Projekte und koordinieren Qualifizierungsangebote. Da sich diese kommunalen Anlauf- und Koordinationsstellen in ihrem Aufgabenprofil und in ihrer Ausstattung erheblich unterscheiden, ist eine systematische Erfassung ihrer Anzahl und ihres Aufgabenzuschnitts nicht möglich. In Baden-Württemberg ist diese Variante engagementfördernder Einrichtungen aufgrund der Engagementpolitik des Landes und deren Fokussierung auf Kommunen sehr weit verbreitet. Aber auch Kommunen in anderen Bundesländern haben solche Stellen eingerichtet. Insbesondere kleine Gemeinden, für die eine eigenständige Einrichtung einer Freiwilligenagentur zu aufwändig wäre sowie Landkreise, nutzen die Anlaufstellen in der Verwaltung, um die Engagementförderung in ihren Gemeinden anzuregen und zu koordinieren.

Die ‚Landschaft‘ von Infrastrukturen zur Unterstützung von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement wird noch vielfältiger und zugleich unübersichtlicher, wenn man die zahlreichen Organisationen und Zusammenschlüsse hinzunimmt, die sich in einzelnen Kommunen vor dem Hintergrund lokaler Traditionen entwickelt haben: Nachbarschaftshäuser, soziokulturelle Zentren, Lokale Agenda 21-Initiativen, Stadtteilbüros im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ sowie Eltern-Kind- und Familien-Zentren¹¹. Diese Einrichtungen reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und damit einhergehende Problemlagen und setzen bei deren Bearbeitung auf Bürgerbeteiligung und -engagement sowie auf sektorenübergreifende Kooperationen. Vereine und Verbände kooperieren dabei mit Kommunalverwaltung und -politik, mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und mit privatwirtschaftlichen Akteuren wie Geschäften und Unternehmen. Allerdings unterscheiden sich die Einrichtungen vor Ort stark in der Art und Weise, wie ernst sie bürgerschaftliches Engagement nehmen und wie sie die Beziehungen zu anderen lokalen Akteuren gestalten.

Offensichtlich hat sich in den letzten Jahren ein breites Spektrum an engagementfördernden Strukturen und Einrichtungen in den Kommunen etabliert. Dominierten in den 1990er Jahren noch die Sorgen, ob sich Modelle wie Freiwilligenagenturen durchsetzen werden (vgl. Jakob/Janning 2000), so kann heute von einer Konsolidierung ausgegangen werden. In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen sind engagementfördernde Einrichtungen und Anlaufstellen entstanden, die über ein breites Aufgabenprofil verfügen und gut in das Gemeinwesen integriert sind.

Darüber hinaus bildet sich mit diesen Einrichtungen ein neuer Organisationstyp heraus, der sich durch eine intermediäre Rolle und die Vermittlung zwischen verschiedenen sozialen Welten auszeichnet (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008). In Lokalen Bündnissen für Familie kooperieren Akteure aus der Kommunalpolitik, von freien Trägern und sozialen Einrichtungen sowie Vertreter/-innen aus Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Familienpolitik wird damit auch im kommunalen Raum zu einer Angelegenheit, die für die Entwicklung des Gemeinwesens von essentieller Bedeutung ist und die alle angeht (vgl. Dienel 2007). Auch in den Mehrgenerationenhäusern – oder zumindest in einem Teil der Einrichtungen – werden mit der Unterstützung von Existenzgründer/-innen und mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für Unternehmen unternehmerische Handlungslogiken erprobt. Die Freiwilligenagenturen bringen mit Projekten wie Freiwilligentagen, Marktplätzen und „Seitenwechselln“

¹¹ Zu den integrativen Einrichtungen wie Familien-Zentren und Mehrgenerationenhäuser, die Angebote für Familien „aus einer Hand“ anbieten vgl. Possinger 2009.

gemeinnützige Träger mit Unternehmen zusammen und stiften dabei neue Kooperationsbeziehungen. Ob dies den Weg für dauerhafte neue Kooperationen und eine neue Aufgaben- und Verantwortungsteilung im Sinne eines kommunalen Welfare Mixes hervorbringt (vgl. Olk 2007a; Klie/Roß 2005), muss sich allerdings erst noch erweisen.

b) Begrenzungen und Handlungsbedarfe

Ein genauer Blick auf den Stand lokaler Engagementförderung und auf die bundespolitischen Förderaktivitäten lässt allerdings auch die Probleme sichtbar werden. Die Personalausstattung in den bestehenden Einrichtungen, die sich auf eine Vollzeitstelle oder gar nur auf eine Teilzeitstelle beschränkt, ist völlig unzureichend. Nur ein Teil der Einrichtungen kann auf der Basis einer zumindest mittelfristig gesicherten finanziellen Grundlage arbeiten. Viele der Einrichtungen befinden sich dagegen in einer prekären finanziellen Situation. Während Anlaufstellen, die in die Kommunalverwaltung eingebunden sind, vergleichsweise sicher etabliert sind, haben vor allem eigenständige Freiwilligenagenturen in der Trägerschaft eines Vereins mit unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Nach wie vor müssen Einrichtungen aus finanziellen Gründen ihre Arbeit einstellen. So mussten z.B. im Jahr 2006 neun Selbsthilfekontaktstellen ihre Arbeit aufgrund finanzieller Probleme beenden (vgl. Thiel 2007: S. 22).

Bei den Bürgerstiftungen besteht das Problem, dass es vielen Stiftungen aufgrund ihres geringen Stiftungsvermögens nicht möglich ist, professionelles Personal einzustellen. Dementsprechend fehlt es vielen Bürgerstiftungen an Professionalität, die Aktivitäten tendieren dazu, sich zu verzetteln und der systematische Aufbau des Stiftungskapitals wird vernachlässigt (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2007: S. 102).

Für die Mehrgenerationenhäuser besteht die große Unsicherheit, wie es mit den Einrichtungen vor Ort nach der Modelllaufzeit und dem Wegfall der Bundesmittel weitergehen wird. Darüber hinaus ist durch das Bundesmodellprogramm und die Implementation dieser Einrichtungen unabhängig von örtlichen Bedarfen in einigen Kommunen eine schwierige Situation entstanden. Das Angebot der Mehrgenerationenhäuser überschneidet sich z.T. mit dem Aufgabenprofil bereits bestehender Einrichtungen wie Seniorenbüros oder Familienzentren. Hinzu kommt, dass mit einem derartigen Top-down-Prozess ein „altbekanntes“ Dilemma verschärft wird: Den Kommunen werden Aufträge übertragen, ohne gleichzeitig die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

Eine systematisch angelegte, professionelle Engagementförderung braucht Infrastrukturen und Einrichtungen, die im lokalen Gemeinwesen angesiedelt sind. Für deren politische und finanzielle Unterstützung kommt der Kommune eine besondere Rolle zu. Angesichts der Ausdifferenzierung der lokalen ‚Engagementlandschaft‘ besteht aus meiner Sicht eine zentrale Anforderung darin, Kooperationsstrukturen und Netzwerke zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Zusammenschlüssen zu schaffen, um Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden und Ressourcen zu bündeln. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Kommune eine Vielfalt an Einrichtungen von Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäusern etc. leisten kann.

Für eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der engagementfördernden Infrastrukturen wird es deshalb in den nächsten Jahren darauf ankommen, neue Formen der Kooperation zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu entwickeln. Die Einrichtungen müssen stärker als bislang zusammen arbeiten. Unter dem Dach der lokalen Engagementförderung sollten gemeinsam Projekte entwickelt und durchgeführt werden, und der Netzwerkgedanke müsste eine größere Rolle spielen. Akteure aus Kommunalpolitik und -verwaltung müssen dabei die Moderation dieser Prozesse übernehmen, die verschiedenen Akteure ‚an einen Tisch bringen‘, Aushandlungsprozesse ermöglichen und gemeinsam mit den Akteuren aus den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen Strategien entwickeln, wie drängende Probleme im Gemeinwesen angegangen werden können.

Eine moderierende Rolle der Kommunen setzt voraus, dass in Zukunft Bundesmodellprogramme in Absprache mit den Kommunen durchgeführt werden, dass dabei Rücksicht auf bereits bestehende Strukturen vor Ort genommen wird und dass entsprechende finanzielle Ressourcen bereitstehen. Vertreter/-innen der Kommunen fordern seit längerem eine grundlegende Gemeindefinanzreform, die sich am Konnektivitätsprinzip orientiert und damit die Finanzbasis der Kommunen verbessern würde.

Zusätzlich zu einer moderierenden und koordinierenden Rolle sind die Kommunen aber auch gefragt, wenn es um eine zumindest grundständige finanzielle Förderung der lokalen Engagementförderung geht. Auch wenn sich die Einrichtungen neue Wege zur Finanzierung ihrer Arbeit erschließen und bereits heute kreative Modelle der Mischfinanzierung aus verschiedenen Quellen entwickelt haben, wird für viele Einrichtungen eine grundständige Absicherung notwendig sein, um auf dieser Basis Projekte und Aufträge und damit verbundene zusätzliche Mittel zu akquirieren.

5. Schlussfolgerungen

In der Fachdebatte und in politischen Verlautbarungen besteht Einigkeit, dass die Probleme infolge der demografischen Veränderungen, im Zusammenhang mit Migrationsprozessen und resultierend aus sozialräumlichen Segregationen in den Großstädten nur unter Beteiligung der Bürger/-innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen bearbeitet werden können. Auch auf internationaler Ebene, im Kontext der Vereinten Nationen, wird eine Stärkung der Kommunen und mehr Bürgerbeteiligung und lokale Demokratie gefordert. Im April 2007 verabschiedeten die Vereinten Nationen „Leitlinien zur Dezentralisierung und Stärkung der Kommunen“, in denen eine stärkere Mitwirkung der Bürger/-innen an politischen Entscheidungsverfahren, die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft, eine Orientierung am Grundsatz der Subsidiarität sowie eine Beteiligung der Kommunen und ihrer Verbände an Gesetzgebungsverfahren und die finanzielle Autonomie der Kommunen gefordert werden (vgl. Hoffschulte 2008). Eine Stärkung der Kommunen wird als Voraussetzung dafür gesehen, um die aktuellen Probleme wie globale und regionale Wanderungsbewegungen und Prozesse der Verstädterung bewältigen zu können.

Um die gesellschaftlichen Problemen z.B. in der Pflege, in der Kindertagesbetreuung, bei der Integration von sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, in der Stadtent-

wicklung oder auch in ländlichen Regionen zu bearbeiten, wird in der Fachdebatte ein *neuer Welfare-Mix in der kommunalen Daseinsvorsorge* und eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat bzw. Kommunen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen vorgeschlagen (vgl. Evers/Olk 1996). Dabei geht es nicht um eine Kompensation wegfallender kommunaler Angebote und Dienste durch bürgerschaftliches Engagement. Ein neuer kommunaler Welfare-Mix zielt vielmehr darauf, die Beiträge von kommunaler Politik und Verwaltung, marktwirtschaftlichen Unternehmen und organisierten Akteuren der Zivilgesellschaft systematisch miteinander zu kombinieren. Dies setzt voraus, dass Kommunalpolitik und -verwaltung gemeinsam mit engagierten Bürger/-innen, Bürgergruppen und privatwirtschaftlichen Akteuren aushandeln, wie die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge unter bürgerschaftlicher Mitwirkung in Zukunft erfüllt werden können.

Bürgerbeteiligung gehört in die Kernbereiche kommunaler Daseinsvorsorge. Dies erfordert allerdings ein anderes Rollenverständnis von Politik und Verwaltung, einen anderen Politikstil und eine neue Aufgabendefinition aller Beteiligten. Kommunalpolitik und -verwaltung bleibt in der Gewährleistungsverantwortung und trägt die Verantwortung dafür, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erledigt werden. Ihre Rolle verschiebt sich allerdings vom Produzenten sozialer Dienstleistungen in Richtung auf die Rolle als Vermittler, Moderator und Aushandler eines kommunalen Wohlfahrtsmixes.

Für den Bereich *familiennaher Dienstleistungen* könnte dies bedeuten, dass neue Unterstützungsstrukturen und Kooperationsformen im Bereich der Pflege oder der Kindertagesbetreuung unter Mitwirkung engagierter Bürger/-innen geschaffen werden. Bürgerschaftliches Engagement würde allerdings professionelle Hilfeleistungen in der Jugend-, Familien- und Altenhilfe nicht ersetzen. Vielmehr bräuchte es *neuer Kooperationsmodelle*, in denen z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe professionelle Mitarbeiter/-innen mit engagierten Bürger/-innen zusammen arbeiten, und in denen sich die Ressourcen beider Personalgruppen entfalten könnten.

Um die Bürger/-innen in diesem Prozess nicht auf die Rolle von „Lückenbüßern“ und „Ausfallbürgern“ zu reduzieren, dürfen sie nicht nur auf ihre Aufgaben als Leistungserbringer (Koproduzenten) reduziert werden, die den kommunalen Haushalt entlasten. Eine bürgerorientierte kommunale Entwicklung, die von den *Bürger/-innen* mitgetragen wird, hängt vielmehr davon ab, ob sie auch in ihrer *Rolle als Auftraggeber* ernst genommen werden und neue Mitwirkungsmöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen erhalten.

Eine systematisch angelegte Förderung von Bürgerbeteiligung und Engagement ist auf finanzielle, räumliche und sachbezogene Ressourcen sowie auf professionelle Strukturen angewiesen. Der begonnene *Ausbau moderner Infrastrukturen und Einrichtungen zur Engagementförderung* muss stabilisiert und fortgesetzt werden. Dabei geht es nicht um öffentliche Vollfinanzierungen, sondern um Modelle kreativer Mischfinanzierungen, die sich aus öffentlichen Mitteln, Spenden, Beiträgen für erbrachte Dienstleistungen und projektbezogenen Mitteln zusammensetzen.

Eine umfassende Bürgerbeteiligung und systematische Unterstützung von Bürgerengagement setzt starke Kommunen voraus. Dazu gehören eigenständige Aufgaben, eine klare Aufgabenabgrenzung zu den anderen förderalen Ebenen sowie eine gesi-

cherte finanzielle Grundlage, um überhaupt Handlungsspielräume zu haben. Eine entsprechende Gemeindefinanzreform unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips steht immer noch aus.

Literatur

- Ackermann, Ralf (2008): Jung & engagiert – bei den Feuerwehren in Hessen In: Hessischer Jugendring (Hrsg.): jung & engagiert. Eine Entscheidung, die sich lohnt. Dokumentation eines Expert/innenhearings, Wiesbaden 26. Mai 2008. Broschüre. Wiesbaden, S. 13-14
- Behrendt, Ulrich 2008: Frauenprojekt: Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt. In: Feuerwehr-Jahrbuch 2008: a.a.O., S. 38-38-49
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2008: Grenzgänger, Pfadfinder, Arrangeure. Mittlerorganisationen zwischen Unternehmen und Gemeinwohlorganisationen. Gütersloh
- Bogumil, Jörg /Holtkamp, Lars /Schwarz, Gudrun: Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen – Grenzen – Perspektiven. Berlin 2003
- Braun, Joachim/Abt, Hans Georg/Bischoff, Stefan (2000): Leitfaden für Kommunen zur Information und Beratung über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe. Köln, Leipzig
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2008: Starke Leistung für jedes Alter. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): StiftungsReport 2007. Schwerpunkt: Bürgerstiftungen. Berlin 2007
- Deutscher Städtetag (Hrsg.) 2007: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 94. Jg. Berlin
- Dienel, Christiane: Lokale Bündnisse für die Familie – die Erneuerung eines Politikfeldes vor Ort. In: Schwalb, Lilian/Walk, Heike (Hrsg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe? Wiesbaden, S. 300-313
- Dienel, Christiane 2008: Freiwilliges Engagement im demografischen Wandel – eine Zukunftsfrage. In: Feuerwehr-Jahrbuch 2008: a.a.O., S. 30-34
- Dienel, Hans-Luidger/Reim, Daphne/Schmithals, Jenny/Olk, Thomas 2008: Leitfaden Zivilgesellschaftliche Infrastruktur in (Ost-)Deutschland. Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Drittem Sektor. O.O. In: http://www.partizipative-kommune.de/pdf/Leitfaden_Zivigesellschaft+Infrastruktur_2008.pdf. Zugriff am 12. Februar 2009
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag: Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hrsg.) 1996: Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen
- Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98: Kinder helfen Brände verhüten. Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband e.V. Bonn

- Feuerwehr-Jahrbuch 2002/03: Jahrhundert-Hochwasser August 2002. Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband e.V., Bonn
- Feuerwehr-Jahrbuch 2008: Das Feuerwehrwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband e.V., Bonn
- Haus, Michael/Heinelt, Hubert/Egner, Björn/König, Christine 2005: Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden
- Hessische Landesregierung 2007: Standortfaktor Bürgerengagement. Keine Angst vor dem demographischen Wandel. Werkheft zum Demographie-Kongress am 25. April 2007. Wiesbaden
- Hoffschulte, Heinrich 2008: Die UNO-Leitlinien zur Dezentralisierung und Stärkung der Kommunen. Hrsg.: Konrad Adenauer Stiftung. 2. überarbeitete Aufl. In: www.kas.de; Download am 20. Februar 2009
- Holtkamp, Lars 2007: Bürgerkommune und Local Governance. In: Schwalb, Lilian/Walk, Heike (Hrsg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe? Wiesbaden, S. 231-250
- Holtkamp, Lars/Bogumil, Jörg/Kißler, Leo 2006: Kooperative Demokratie. Das demokratische Potential von Bürgerengagement. Frankfurt, New York
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Schnittke, Sonja 2009: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Hrsg.: Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. In: www.boell.de/downloads/demokratie/Studie_Frauen-Unterrepraesentanz_in_Kommunen.pdf, Download am 30. Januar 2009
- Jakob, Gisela 2009: Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen. In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden (im Erscheinen)
- Jakob, Gisela/Janning, Heinz 2000: Freiwilligenagenturen. Eine erste Bilanz. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 2, S. 64-76
- Jakob, Gisela/Koch, Claudia 2007: Lokale Engagementförderung in hessischen Kommunen. Akteure, Infrastrukturen, Instrumente. Abschlussbericht. Hochschule Darmstadt, Dezember 2007. In: <http://www.sozarb.h-da.de/kontakt/lehrende/prof-dr-gisela-jakob/index.htm>
- Klie, Thomas/Roß, Paul Stefan: Wie viel Bürger darf's denn sein!? Bürgerschaftliches Engagement im Wohlfahrtsmix. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4 /2005, S. 20-43
- Klie, Thomas/Roß, Paul-Stefan/Hoch, Hans/Heimer, Franz-Albert/Scharte, Ulrike 2003: Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg. 1. Wissenschaftlicher Jahresbericht 2002/2003. In: <http://www.zentrum-zivilgesellschaft.de> unter Publikationen
- Landesfeuerwehrverband Hessen 2006: Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Hessen. Kassel
- Langfeld, Gabriele/Wezel, Hannes/Wolf, Guido (Hrsg.) 2001: Bürgergesellschaft konkret. Initiativen und Erfahrungen in Nürtingen. Gütersloh

- Lukoschat, Helga/Kletzing, Uta/Wenzl, Andrea 2008: Engagiert vor Ort: Einstiegswege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Erste Ergebnisse einer bundesweiten quantitativen und qualitativen Befragung von Frauen in der Kommunalpolitik. Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. In: www.frauen-macht-kommune.de, Download am 10. Januar 2009
- Magdeburger Erklärung zur Situation des deutschen Feuerwehrwesens. In: www.dfv.org/Zukunftsforum/pdf/Zukunftsforum_Kongressbroschuere_Endversion_3.pdf. Zugriff am 15.02.2009
- Naumann, Jens 2007: Freiwillige Feuerwehren: Modernisierung Hand in hand mit der Kommune. In: Hessische Landesregierung: a.a.O., S. 21-24
- Olk, Thomas 2007: Die Bürgerkommune: Ein Leitbild für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene. In: www.buerger-fuer-buerger.de/content/buergergesellschaft-buergerkommune.htm, Zugriff am 07.02.2007
- Olk, Thomas 2007a: Bürgergesellschaft und Engagement älterer Menschen – Plädoyer für einen Welfare-Mix in der kommunalen Daseinsvorsorge. In: informationsdienst altersfragen, H. 2, S. 5-8
- Possinger, Johanna 2009: "Kühe, die man melken will, muss man füttern". Eine Zwischenbilanz zum Ausbau von Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren. In: NDV 89, 2, S. 58-62
- Pitschas, Rainer: Brennpunkt lokale Demokratie. Kommunalverwaltung, verfasste Bürgerrepräsentation und bürgerschaftliches Engagement. In: Klie, Thomas/Roß, Paul-Stefan (Hrsg.): Die Zukunft des Sozialen in der Stadt. Bürgerschaftliches Engagement als Herausforderung. Freiburg 2000, S. 131-146
- Plehnert, Karin 1998: Fachausschuß 2 Frauenarbeit. In: Feuerwehr-Jahrbuch 1997/98: a.a.O., S. 62-63
- Polterauer, Judith/Hellmann, Bernadette/Philipp, Elena/Voigt, Erik 2008: Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2008. Hrsg.: Aktive Bürgerschaft. Berlin
- Pröhl, Marga/Sinning, Heidi/Nährlich, Stefan (Hrsg.) 2002: Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland – Anforderungen und Qualitätsbausteine. Projektdokumentation, Bd. 3: Ergebnisse und Perspektiven des Netzwerkes CIVITAS. Gütersloh
- Roth, Roland 2004: Engagement als Ressource. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. In: Matthies, Aila-Leena/Kauer, Kathleen (Hrsg.): Wiege des sozialen Kapitals. Bürger-Engagement und lokale Ökonomie in einem ostdeutschen Stadtteil. Bielefeld 2004, S. 175-188
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian 2005: Die Bundesrepublik – Staat und Gesellschaft. Weinheim und München
- Otto, Ulrich/Schmid, Josef/Mansour, Julia/Plank, Sven/Schönstein, Stephanie/Steffen, Christian 2003: Bürgerschaftliches Engagement? Förderung durch die Bundesländer. Wiesbaden
- Thiel, Wolfgang 2007: Selbsthilfeunterstützung an 319 Orten in Deutschland. In: NAKOS INFO 92, September 2007, S. 22-24
- Thiel, Wolfgang 2008: 271 Selbsthilfekontaktstellen und –Unterstützungseinrichtungen in Deutschland. In: NAKOS INFO 97, Dezember 2008, S. 13-17

Wetterer, Angelika/Poppenhusen, Margot (unter Mitarbeit von Anja Voss) 2007: Mädchen & Frauen bei der Feuerwehr. Empirische Ergebnisse – praktische Maßnahmen. Band 2 Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: www.bmfsfj.de, Zugriff am 11. Februar 2009

www.bagfa.de

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

www.frauen-am-zug.de

www.mehrgenerationenhaeuser.de

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

www.partizipative-kommune.de

www.seniorenbueros.org